

BILDUNG IN DER CORONA KRISE



(Autor*innenpapier von Jeanne und Georg Dillschneider, Klaus Kessler, Marc Piazzolo, Nick Lohmann)

FÜR REGIONEN MIT ZUKUNFT: ÖKOLOGIE, ÖKONOMIE UND SOZIALES ZUSAMMEN PLANEN

Das Coronavirus stellt die Bildungsbereiche Kita und Schule vor große Herausforderungen. Die Schließung der Kitas belastet infolge der notwendigen häuslichen Betreuung die Familien, insbesondere Alleinerziehende, das sind meistens Frauen. Das gleiche gilt für die Schließung der Schulen, wobei hier eine stufenweise Öffnung nochmals besondere Probleme nach sich zieht. Grundsätzlich gilt: Die Corona Krise darf nicht zu einer Krise für qualitativ hochwertige Bildung und Betreuung werden und die ohnehin im Bildungsbereich vorhandenen Chancenungleichheiten verstärken. Die bereits bestehenden Bildungslücken gilt es systematisch zu schließen und sowohl Schulen als auch Hochschulen für die Zeit nach Corona zu stärken.

1. KITAS BEHUTSAM ÖFFNEN

Während es für die Schulen einen Plan gibt für eine schrittweise Öffnung unter Einschränkungen fehlt ein solcher für die Kitas bis auf Aussagen zur Notbetreuung und deren Erweiterung. Gerade in Familien mit kleinen Kindern ist der soziale und psychologische Druck sehr hoch, so dass für diese Familien Entlastungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes erfolgen müssen. Es reicht nicht aus, die Kitas geschlossen zu lassen und auf die Notbetreuung zu verweisen. Wir brauchen auch für die Kitas ein Konzept zur behutsamen, d.h. schrittweisen Öffnung und darüber hinaus kreative Lösungen für eine verantwortungsvolle Kinderbetreuung im Rahmen von Betreuungsgemeinschaften zwischen zwei oder drei Familien.

WIR FORDERN DESHALB:

- **Ausweitung der Notbetreuung:** Die angekündigte Ausweitung ist ein richtiger Schritt. Der Zugang zur Betreuung soll außer für Kinder in Familien mit „systemrelevanten“ Berufen deutlich ausgeweitet werden. Kinder von Alleinerziehenden, aber auch Kinder mit besonderem Förderbedarf oder aus schwierigen sozialen Situationen brauchen ein verlässliches Angebot. Zur Angebotserweiterung soll in Absprache mit den Trägern unter Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen die Anzahl der Gruppen erweitert werden.
- **Schrittweise Öffnung der Kitas:** Gemeinsam mit den Trägern ist ein Plan zu entwickeln, wie und wann - vergleichbar den Schulen - eine schrittweise Öffnung der Kitas erfolgen kann. Zumindest in Kleinstgruppen und unter Berücksichtigung der räumlichen, personellen und hygienischen Bedingungen muss es möglich sein, ein für die Eltern akzeptables und verlässliches Betreuungsangebot einzurichten. Dies ist zunehmend auch wichtig im Zusammenhang mit der Wiederöffnung der Geschäfte und für Familien, in denen beide Eltern berufstätig sind.
- **Bildung von Betreuungsgemeinschaften:** Unter der Voraussetzung, dass die Kontaktsperren gelockert werden, sollen auch Betreuungsgemeinschaften zwischen zwei oder drei Familien vereinbart werden können. Nach Maßgabe der Einhaltung des Infektionsschutzes besteht auch hierdurch die Möglichkeit für Kinder, aus der sozialen Isolation herauszukommen, Freundschaften wieder zu beleben und die Eltern zu entlasten.
- **Spielplätze unter Auflagen wieder öffnen:** Kinder brauchen Raum zum Toben und Spielen im Freien. Dies gilt besonders für Kinder, die zuhause räumlich eingeschränkt leben oder keinen Garten zum Spielen haben. Es soll vor Ort geprüft werden, wo Kinder unter Einhaltung von Abstandsregeln und unter Aufsicht Spielplätze unter Beschränkung der Personenzahl wieder nutzen können.

2. SCHULE NACH HAUSE BRINGEN

Aufgrund der Schulschließungen wurde der Unterricht nach Hause verlegt. Schülerinnen und Schüler dürfen damit aber nicht allein gelassen werden, sondern brauchen die größtmögliche Unterstützung. Dies gilt auch für die Zeit der Öffnung des Schulbetriebs, da nicht alle gleichzeitig in der Schule sind bzw. ganze Schulklassen noch zuhause bleiben müssen oder ein alternierender Unterricht stattfindet. Die digitale Lernunterstützung wird weiterhin und zunehmend eine Rolle im Schulalltag spielen. Auch für die Lehrkräfte bedeutet der digitale Unterricht eine große Umstellung. Hier gilt es Konzepte für digitales Lernen zu entwickeln, die auch über die Corona Krise hinaus eingesetzt werden können.

WIR FORDERN DESHALB:

- **Heimarbeit mit Struktur:** Die digitale Struktur kann nur gelingen, wenn Lehrkräften didaktische Konzepte zur Umsetzung an die Hand gegeben werden. Noch besser wenn diese gemeinsam mit ihnen erstellt werden. Die Bildungskonzepte gehen auf die individuellen Bedarfe je nach Schulform und Altersklasse angemessen ein. Wochenpläne, regelmäßige Videokonferenzen und interaktive Elemente können hier die nötige Struktur geben und sind zeitnah zu entwickeln.
- **Heimarbeit inhaltlich ausbauen:** Die Lernplattform „ONLINE Schule Saarland“ bietet hierzu gute Möglichkeiten und soll von allen Schulen genutzt werden. Das Angebot an Tutorials mit passiven wie interaktiven Lerninhalten ist auszuweiten. Dabei sind die Lernangebote sinnvoll mit denen anderer Bundesländer zu ergänzen bzw. zu vernetzen.
- **Evaluation der Heimarbeit:** Schulen muss die Möglichkeit einer Online-Evaluation der Heimarbeit gegeben werden. (siehe Beispiel Rheinland-Pfalz, InES: Interne Evaluation in Schulen).
- **Digitale Schule auch nach Corona:** Lerninhalte und Hausaufgaben sollten auch in der Zeit nach Corona online hinterlegt werden können. Dies gilt insbesondere ab der Mittelstufe. Die in der Krise entwickelten und sich bewährenden Standards sollten das traditionelle Lehrangebot weiterhin ergänzen.
- **Datenschutz berücksichtigen:** Bei allen digitalen Anwendungen ist auf den Schutz personenbezogener Daten der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler zu achten. Diesbezügliche Informationen und Vorschriften aus der Datenschutzgrundverordnung sind weiterzugeben bzw. einzuhalten. Zur Entlastung der Lehrkräfte soll eine Schulung zur Handhabung der DSGVO durchgeführt werden.

3. CHANCENGLEICHHEIT GEWÄHRLEISTEN

Die Corona Krise droht die Bildungsungleichheit zu verstärken. Trotz zahlreicher Aktivitäten im Bereich des Online Lernens werden nicht alle Schülerinnen und Schüler erreicht bzw. können nicht alle gleichermaßen am digitalen Lernen teilhaben. Schwierige soziale Verhältnisse und ein unzureichender Zugang zu den digitalen Medien dürfen nicht dazu führen, dass Kinder und Jugendliche beim Lernen abgehängt werden und zu den Verlierern der Corona Krise werden. Beim Einsatz digitaler Anwendungen muss immer geprüft werden, ob diese auch allen Schülerinnen und Schülern zugänglich sind.

WIR FORDERN DESHALB:

- **Ausweitung der Mittel für digitales Lernen:** Der Digitalpakt zwischen Bund und Ländern ist ein richtiger Schritt zur Digitalisierung der Schulen. Über den bisherigen Schwerpunkt des Ausbaus der digitalen Infrastruktur hinaus ist es zudem notwendig, zusätzliche Mittel zur Ausstattung der Schulen mit Endgeräten zur Verfügung zu stellen, damit diese mehr Chancengerechtigkeit beim digitalen Lernen ermöglichen können. Insofern geht der Beschluss des Koalitionsausschusses von CDU, CSU und SPD, 500 Millionen für den Unterricht am heimischen Computer zur Verfügung zu stellen, in die richtige Richtung. Die Länder müssen dies jetzt zügig und vor allem unbürokratisch umsetzen.
- **Digitale Ausstattung zugänglich machen:** Bei Bedarf sollen Schülerinnen und Schüler auf einen digitalen Lernmittel Pool zurückgreifen können. Hierzu ist die Schulbuchausleihe um eine Geräteausleihe für Laptops und Tablets zu erweitern. Alle Schülerinnen und Schüler brauchen den gleichen Zugang zu Arbeitsmitteln, um zuhause gut lernen zu können. Ebenso wenig darf der Zugriff auf digitale Lerninhalte am fehlenden Datenvolumen scheitern, dazu müssen die Fördermöglichkeiten für mobiles Datenvolumen erweitert werden. Grundsätzlich gilt: Die digitale Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein.
- **Schüler*innen und Eltern unterstützen:** Die Krise ist für alle Eltern eine große Belastung, besonders für diejenigen in systemrelevanten Berufen und für diejenigen mit wirtschaftlichen Existenzsorgen. Dies wirkt sich auch negativ auf die gesamte Familiensituation aus, unter der alle zu leiden haben. Kinder und Jugendliche sind dabei einer Ausnahmesituation ausgesetzt, die mit einem hohen psychischen Druck einhergeht. Bei schulischen Leistungsbewertungen muss auch diesem Aspekt entsprechend Rechnung getragen werden.

4. SCHRITTWEISE ÖFFNUNG DER SCHULEN

Die von der Landesregierung angekündigte schrittweise Öffnung der Schulen muss in Abwägung der gesundheitlichen Risiken für die gesamte Schulgemeinschaft erfolgen. Das bedeutet, dass ausreichende Vorsichtsmaßnahmen zum Infektionsschutz im Rahmen eines verbindlichen Hygieneplans für alle Schulen getroffen werden müssen. Die aktuelle Vorlage eines Hygieneplans, auf dessen Grundlage die Schulen passende Konzepte erarbeiten können, ist zu begrüßen, wenngleich dieser erst eine Woche vor Schulöffnung sehr spät kommt.

HIERZU FORDERN WIR FOLGENDE MASSNAHMEN:

- **Schule im „Schichtbetrieb“:** Halbierung der Schüler*innenzahl wegen Einhaltung der Abstandsgrenzen und alternierende Beschulung. Hierzu kommen verschiedene Modelle in Frage. Wechsel der Lerngruppen entweder wöchentlich oder tageweise oder auch im Wechsel Vormittag und Nachmittag. Die Organisationsformen sind mit den Schulen abzustimmen und nach Möglichkeit zu vereinheitlichen.
- **Schule mit Abstand:** Durch die Halbierung der Schüler*innenzahl bzw. Verkleinerung der Lerngruppen muss gewährleistet sein, dass das Abstandsgebot eingehalten wird. Nur jeweils ein*e Schüler*in darf am Tisch sitzen, Anfangs- End- und Pausenzeiten sind zu entzerren, um starke Gruppenbildungen zu vermeiden. Die Schulen entwickeln hierzu ein Verhaltenskonzept, zu dem auch die Handhabung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen gehören muss.
- **Schule mit Schutzeinrichtungen:** Alle Schulen sind mit ausreichendem Mund-Nasenschutz, Händereinigungs- und Desinfektionsmittel auszustatten. Die regelmäßige Desinfektion der Räumlichkeiten (Türgriffe, Mobiliar, Toiletten) ist sicherzustellen.
- **Schule und ÖPNV:** Durch die Veränderung der Schulzeiten in der alternierenden Beschulung kommt es zu veränderten Schulbeginn- und Schulschlusszeiten. Diese Zeiten sind mit den jeweiligen Trägern des ÖPNV so abzugleichen, dass ein reibungsloser und durch entsprechende Buskapazitäten risikofreier Schüler*innentransport erfolgen kann.
- **Schule und Risikogruppen:** Für Risikogruppen müssen besondere Schutzmaßnahmen gelten. Hierzu zählen Schülerinnen und Schüler mit Vorerkrankungen und insbesondere auch Lehrkräfte mit speziellen Vorerkrankungen. Sofern kein Schulbesuch erfolgt, soll für diese Schülerinnen und Schüler der Heimunterricht verlängert werden. Für Lehrkräfte mit anerkannten Vorerkrankungen, insbesondere ältere, die nicht zum Unterricht in der Schule verpflichtet werden, muss perspektivisch eine Ersatzpersonalisierung erfolgen.
- **Schule mit Lehrer*innenreserve:** Davon ausgehend, dass die Corona - Krise auch im nächsten Schuljahr noch andauert und demzufolge zahlreiche Lehrkräfte, die zur Risikogruppe zählen, nicht eingesetzt werden können, ist es dringend erforderlich, mehr Lehrkräfte einzustellen und die Lehrer*innenreserve aufzustocken. Wenn in allen Schulen wieder alle Jahrgänge unterrichtet werden, muss die Unterrichtsversorgung auch in allen Fächern sichergestellt sein. Dazu muss ein spezielles Corona- Personalisierungskonzept durch das Bildungsministerium erstellt werden.

5. ABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Neben den Abiturprüfungen an den Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und beruflichen Gymnasien finden auch zentrale Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und des mittleren Bildungsabschlusses an den Gemeinschaftsschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen statt. In der Summe übersteigt die Zahl dieser Prüfungen bei weitem die Zahl der durchzuführenden Abiturprüfungen und stellt die Schulen unter Berücksichtigung der „Corona -Bedingungen“ vor große organisatorische und pädagogische Herausforderungen. Darüber hinaus stehen die Schülerinnen und Schüler unter großem psychischem Druck und sind während des Heimunterrichts sehr unterschiedlich auf die bevorstehenden Prüfungen vorbereitet worden. Um dieser Situation insgesamt gerecht zu werden, sollen die zentralen Abschlussprüfungen für den Hauptschulabschluss und den mittleren Bildungsabschluss in diesem Jahr modifiziert durchgeführt werden.

WIR FORDERN DAZU:

- **Aussetzen der schriftlichen Prüfungen:** Die schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache werden ausgesetzt, da nicht gewährleistet ist, dass alle Schülerinnen und Schüler durch Unterrichtsausfall zuhause und auch lehrplanmäßig gleich vorbereitet werden konnten.
Die mündlichen Prüfungen hingegen werden durchgeführt, damit die Schülerinnen und Schüler ihre Noten bzw. Vornoten noch verbessern können. Im Gegensatz zu den schriftlichen Prüfungen können fehlender Stoff bzw. fachspezifische Defizite in einer kommunikativen Prüfungssituation ohne großen Aufwand berücksichtigt werden. Zusätzlich werden im Rahmen eines Abschlussverfahrens nach Einrechnung der erbrachten Leistungen des vorletzten Halb- und letzten Schuljahres die entsprechenden Abschlussnoten gebildet. Diese Durchführung der Prüfungen trägt der Vorschrift des Schulordnungsgesetzes Rechnung und entlastet zudem die Schulen in organisatorischer Hinsicht.
- **Anerkennung der Prüfungen:** Die Anerkennung dieser Prüfungen ist in rechtlicher Hinsicht und durch die KMK sicherzustellen. Dies ist möglich. Im Gegensatz zum Abitur haben alle Länder eigene Prüfungsregelungen für den Hauptschul- und mittleren Bildungsabschluss, die meisten haben anerkannte Abschlussverfahren unter Berücksichtigung der Schulleistungen der Vorjahre und verzichten ganz auf zentrale Abschlussprüfungen.